BEBAUUNGSPLAN NR. 15, 2. ÄNDERUNG

DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

FÜR DAS GEBIET OSTERMADE-NORD,
CAMPINGPLATZ „HOHES UFER“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

   Umweltbelange sind durch diese Änderung der Art der baulichen Nutzung nicht berührt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

   Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

   Da es sich um die Änderung der Art der zulässigen Nutzung eben dieses Campingplatzes handelt, kommen keine Alternativen in Betracht.